

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Druckerei
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Heftpreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 269.

Freitag, 19. November 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages (bis 10 Uhr vormittags) aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Woche für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht abgenommen. Preis für die 43 mm breite Grundzeile (7 Zeilen) 18 Pf., Ortspreis 12 Pf.; geländebekannt und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachwehungs- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. Beste Facit. Demütigter Rabatt erwünscht, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontanz gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“.

Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

In Abänderung der Bekanntmachung vom 10. dieses Monats — 2473 a E — Nr. 267 des Riesauer Tageblattes — Maul- und Ruusenseuche unter den Rindern des Rittergutes Promnitz betr., wird der Rinderbezirk von Promnitz als Sperrbezirk bestimmt.

Großenhain, am 18. November 1915.
2473 a E. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Verkauf von Blumen pp. am Totenfesstontage betr.

Der Verkauf von Blumen, Topfgewächsen und Bänderchen zum Schmücken der Gräber wird am Totenfesstontage — 21. November 1915 — in der Stadt Riesa für die Zeit von 7/11 Uhr vormittags bis 7/5 Uhr nachmittags zugelassen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 19. November 1915. Schr.

Nr. 22—23 des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1915, sowie Nr. 153 bis 164 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1915 sind hier eingegangen und können in der Rathshauptkassette eingesehen werden.

Der Inhalt der Blätter ist aus dem Anschlag in der Flur des Rathhauses ersichtlich.

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. November 1915. Ohm.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 20. November, von vormittags 7/9 Uhr ab, gelangen auf der Freibank im städtischen Schlachthof ca. 6 Zentner Rind- und Schweinefleisch zum Breiße von 80 Pf. pro %, 1/2 zum Verkauf.

Da auf eine Marke nur 3 Pfund Fleisch ausgegeben werden, so kommen die Inhaber von Nr. 101 bis 300 in Betracht.

Riesa, den 19. November 1915.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 19. November 1915.

Der erste „Kriegsabend“, den gestern abend der Vorstand der Hausvätervereingung der Kirchgemeinde Riesa mit Wopph und Merzenhof im Saale der „Elberterrasse“ veranstaltet hatte, war leider nicht allzufast, immerhin aber leidlich gut besucht. Wohl mag die eingetretene winterliche Witterung den Besuch ungünstig beeinflusst haben. Der Vorsteher der Hausvätervereingung, Herr Harzer Friedrich, begrüßte die erschienenen Damen und Herren, sprach über den Zweck der Kriegsabende, die dem Ernste der Sache entsprechend, im wesentlichen ernstes Gespräch tragen müssen und besonders das Gefühl der Zusammengehörigkeit fördern und pflegen sollen, wies mit markigen Worten darauf hin, welche hebre Empfindungen in unserer schweren, aber großen Zeit in uns durch die Volksworte: „Von der Waas bis an den Nemei, von der Elbe bis an den Belt“ ausgelöst werden, mit welchem Fleiße deutsche Frauen schon Hervorragendes für unsere tapferen Kämpfer geleistet haben, wobei der Wunsch ausgesprochen wurde, es möchten noch mehr als bisher fleißige Frauenhände an den hier bestehenden Strickarbeiten teilnehmen. Welche unermesslichen Wert für uns alle die deutsche Kreuze hat, und welchen Segen zur Zeit die deutsche Einigkeit bringt, die hoffentlich auch nach Beendigung des Krieges weiterbestehen und bewirken möge, daß alle Parteien einheitlich nur danach streben, für jedermann ein glückliches Wohnen und Leben im lieben deutschen Vaterlande herbeizuführen. Nach der zu Herzen gehenden Begrüßungsrede wurde der von der Versammlung in begeisterter Stimmung das Vaterlandslied: „Deutschland, Deutschland über alles“ gesungen, worauf Herr Schuldirektor Fröhlich in nahezu einstündigem Vortrage über Kriegsgefangenenlager sprach und insbesondere ein lebensvolles Bild über die Einrichtung des in der anliegenden Gegend von Königsbrunn angelegten Gefangenenlagers, worin der Herr Vortragende ein Jahr lang in militärischem Dienste gestanden hat und das gesamte dortige Leben und Treiben entwarf. Redner konnte sich des Dankes der Versammlung und allseitiger Weisfallsbezeugungen erfreuen und beantwortete noch einige an ihn gerichtete Fragen. Herr Harzer Friedrich teilte mit, daß der nächste der hier das laufende Winterhalbjahr geplanten allmonatlichen Kriegsabende am 7. Dezember stattfinden werde, und die Anwesenden zum Wiedererkommen ein und forderte sie auf, an ihrem Teile möglichst darauf hinzuwirken, daß die Teilnahme an den Abenden eine recht rege werde. Der Gesang des Liedes: „Ich hatt' einen Kameraden“ mit der bereits volkstümlich gewordenen Abänderung: „In der Heimat, da gibt's ein Wiedersehen“ bildete den Schluß der schon verlaufenen Abendunterhaltung.

Verleihungen an Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des 6. Feldart.-Regts. Nr. 68. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Oberveterinär Bauer, dem Oberstlt. d. Res. Wilsch, dem Leutnt. d. Res. Schenau das Ritterkreuz 2. Kl. des Albrechtsordens mit Schwertern, dem Wachtmeister Müller, 3. Batterie, die Friedrich-August-Medaille zu verleihen. — Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Unteroffizier Rettig, Stab 1., dem Unteroffizier d. R. Adler, 1. Batterie, dem Unteroffizier Kiskan, 2. Batterie, Schwindach und Fichtner, 3. Batterie, dem San.-Sergeant Fiebig, 2. W. R. 1., dem Kanonier d. Res. Wöhland, 4. Batterie, dem Sergeant Frenzel, 2. W. R. 2., dem Gefr. d. Res. Wblig, 5. Batterie, dem Unteroffizier Waltherr, 4. Batterie, dem Gefr. d. Res. Thomas, 6. Batterie, das Eisene Kreuz 2. Klasse zu verleihen.

Verhaftet wurde in Torgau die Arbeiterin W. aus Riesa, die sich obdachlos seit einigen Tagen in der Stadt umhertrieb. Ein Rad, das sie bei Riesa gestohlen hat, wurde ihr abgenommen und kann dem Eigentümer wieder ausgestellt werden.

Am 16. November d. J. vollendeten sich 25 Jahre, seit die Frau verehel. Wogel, hier, Goethestraße Nr. 13 wohnhaft, in einem hiesigen Milchgeschäft mit dem Zufahren der Milch an die Kundenschaft beschäftigt ist.

M. Das Gesuch des „Vereins Freies Meer“ e. V. Hamburg, zu gunsten der von ihm verfolgten Zwecke, seine Sammelstätigkeit in Sachsen fortsetzen zu dürfen, ist nicht genehmigt worden.

Der mit Beginn des Jahres 1911 ins Leben getretene Landespensionsverband sächsischer Gemeinden hat sich recht günstig fortentwickelt. Es gehören dem Verbande zurzeit an 18 rezidierte Städte, 48 mittlere und kleine Städte, 259 Landgemeinden, 59 Schulgemeinden, 1 Kirchgemeinde, 8 selbständige Ortsbezirke, 61 Verbände

(davon 18 Bezirksverbände), zusammen 452 Mitglieder. Das Verbandsoermögen befreit sich bereits auf über eine Million Mark. Der Verband wirkt besonders segensreich in der gegenwärtigen Kriegszeit, indem er, die seinen Mitglieder zur Last fallenden Pensionsbeiträge übernimmt. Zurzeit werden den Gemeinden bereits in 27 Fällen für Kriegserwitwen und in 35 Fällen für Kriegserwitwen die Pensionen erstattet. Der Verband gewährt auch den Hinterbliebenen der im Kriege verstorbenen Beamten nach dem Königlich Sächsischen Gesetze vom 22. Juni 1915 die Pensionen in voller Höhe. Eine weitere Anzahl von Pensionserstattungen fallen barren noch der Erledigung. Der Verband hat seinen Sitz in Dresden, die Geschäftsstelle befindet sich beim Stadtrat zu Reipzig. Vorsitzender des Verbandes ist Bürgermeister Schidert in Reipzig. Die Kassengeschäfte führt das Königl. Ministerium des Innern in Dresden.

In der sächsischen Verlufliste Nr. 228 (ausgegeben am 18. November 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Liste 3 über die aus französischer Gefangenenschaft zurückgeführten sächsischen Heeresangehörigen (Austauschgefangene). Infanterie: Regiment Nr. 106, 107, 182; Reserve-Regiment Nr. 243, 244, 245; Landwehr-Regiment Nr. 104. Stappen-Formationen: Stappen-Fußart.-Kolonne Nr. 2, 12. A.-R.; Nr. 1 und 3, 19. A.-R.; Stappen-Sammel-Kompagnie Nr. 20; Stappen-Munitions-Kolonne Nr. 143; Stappen-Flugzeug-Batt. Nr. 3. Munitions-Kolonnen: Infanterie-Munitions-Kolonne Nr. 1, 12. A.-R.; Reserve-Infanterie-Munitions-Kolonne Nr. 2, 12. A.-R.; Reserve-Artillerie-Munitions-Kolonne Nr. 2 und 4, 12. A.-R.; Infanterie-Munitions-Kolonne Nr. 3, 19. A.-R.; Artillerie-Munitions-Kolonne Nr. 2, 19. A.-R.; Artillerie-Munitions-Kolonne Nr. 1, 23. Inf.-Div.; Artillerie-Munitions-Kolonne Nr. 1, 123. Inf.-Div.; Infanterie-Munitions-Kolonne Nr. 229. Sanitäts-Formationen: Reserve-Sanitäts-Kompagnien Nr. 1, 12. A.-R.; Nr. 33. Train-Abteilung Nr. 12; Fußart.-Kolonne Nr. 2, 12. A.-R.; Nr. 3, 19. A.-R.; Magazin-Fußart.-Kolonne Nr. 133; Reserve-Bäckerei-Kolonne Nr. 33; Pferde-Depot Nr. 2, 19. A.-R. Armierung-Bataillone: 2. Nr. 22; 5. Nr. 25. — Berufliche Verluflisten Nr. 375, 376, 377. — Bayerische Verlufliste Nr. 234. — Württembergische Verlufliste Nr. 300.

Nach einer Verordnung des Evangelisch-Lutherischen Landeskonferenztiums soll auf die am Totenfesstontage für die kirchliche Versorgung der evangelischen Deutschen im Ausland zu sammelnde allgemeine Kirchenkollekte am Kollektenzug in allen öffentlichen Gottesdiensten mit den nachstehenden Mitteilungen hingewiesen werden: „Wiele von den Verbindungen, die in Friedenszeiten die evangelischen Kirchen Deutschlands mit den Stammes- und Glaubensgenossen im Ausland verknüpfen, sind durch den Weltkrieg unterbrochen worden. Die Wege der deutschen evangelischen Diaspora, der die heutige Kollekte dienen soll, ist daher zurzeit nur in beschränktem Umfang möglich. Um so größer und dringender sind die Anforderungen hierfür, die alsbald nach einem ehrenvollen Frieden, den Gott uns schenken wolle, an uns herangetragen werden; zerrissene Fäden werden wieder zu knüpfen, zerstörte Arbeit wieder aufzubauen sein. Dafür gilt es schon jetzt zu rüsten. Die unserer Landeskirche angeschlossenen Gemeinden in Chile sind zwar von der Kriegsnot nicht unmittelbar betroffen worden; auch sie aber sie leiden schwer unter dem Druck, der in neutralen ebenso wie in den kriegführenden Ländern auf dem wirtschaftlichen Leben lastet. Unser jüngstes Völkerglied, die deutsch-evangelische Gemeinde in Deutsch-Schweiz, ist von jedem Verkehr mit uns abgeschnitten; sie hätte, auch wenn uns der Frieden erhalten geblieben wäre, reichlicher Fürsorge bedurft. Doppelt und dreifach wird ihr nun zu helfen sein. Nebenallhin, wo auf dem europäischen Festlande oder über See Deutsche unseres Glaubens wohnen, soll ihnen das Evangelium folgen, und überall werden mit dem kirchlichen Leben die Wurzeln zu pflegen sein, aus denen das Beste deutscher Art und Sitte herausgewachsen ist. Darum legen wir diese Kollekte, deren Ertrag auch der kirchlichen Versorgung unserer Auswanderer und unserer Seelente dienen soll, den Gemeinden besonders warm ans Herz und befehlen sie dem Segen dessen, welcher der Grund und die Hoffnung unserer Arbeit ist.“

Die sofortige Ausgabe einer Kriegsbank in Länge oder eines anderen Kriegsausweises an sämtliche Kriegsinvalide hat der Deutsche Industrie- und Gewerbeverband, Dresden, beim Reichs- und Sächs. Kriegsministerium beantragt. In der Eingabe wird u. a. darauf hingewiesen, daß für die Wiederunterbringung der Kriegsinvaliden im Erwerbsleben namentlich in gewissen, auf den Verkehr mit dem Publikum

angewiesenen Berufen (wie Kellner, Reisende, Verkäufer etc.) das Fehlen eines Kennzeichens für ihre Eigenschaft als Kriegsinvalide nach den bisherigen Erfahrungen des Verbandes bei der Arbeitsbeschaffung nachteilig ist und daß die wünschenswerte Rücksichtnahme auf die im Felde erlittenen Verbundungen oder Gesundheitschädigungen der Kriegsinvaliden an den Arbeitsstellen nur dann gesichert erscheint, wenn deren Kriegsteilnehmer-Eigenschaft jedermann erkennbar ist.

Zur Lage der Elbeschiffahrt wird geschrieben: Die Wasserstandsverhältnisse der Elbe haben sich bis in die letzten Tage hinein noch über Vollschiffbarkeit am Ausfluger und Magdeburger Pegel gehalten. Das Elbegeschäft ist in Böhmen nach wie vor durch Wagenmangel arg behindert und das dürfte sich auch für die Beziehungen zwischen Elbe und Donau leider bemerkbar machen. Der Verband von Braunkohlen über die Elbe beträgt nicht die Hälfte normaler Betten, Kohlenraum ist dagegen sehr viel vorhanden und man muß lange auf Beladung warten. Die Grundfrachten für Braunkohlen mit 2 Mt. 60 Pf. pro Tonne Magdeburg, 3 Mt. 60 Pf. Unterelbe sind unverändert. Im Talgeschäft der Mittel- und Unterelbe ist das Geschäft sehr wenig reg und auch das Hamburger Bergeschäft zeigt unverändert keine Richtung, ja im El-Schlepppladungsverkehr nach der Ober ist demnach auf die wegen der vorgerückten Jahreszeit stattfindende Einstellung der regelmäßigen Güterannahme zu rechnen. Vom 3. Januar bis 19. Februar werden die Schleusen in Wettin und Rothenburg an der Saale gesperrt. Für die Organisation des mitteldeutschen Umschlages ist es nicht ohne Bedeutung, daß der Expeditions-Verein jetzt vier Niederlassungen in Walkwithagen, Klein-Wittenberg, Torgau und Halle besitzt.

Die Maul- und Ruusenseuche wurde im Königreich Sachsen am 15. d. M. amtlich festgestellt in 56 Gemeinden und 72 Gehöften. Der Stand am 31. Oktober 1915 war 40 Gemeinden bzw. 51 Gehöfte.

Zur Vorsicht beim Ankauf von Lotterielosen macht folgende Mitteilung des „Veltz. Tabl.“: Es hat sich herausgestellt, daß vor etwa einem Monat eine größere Anzahl gültiger Rente-Lose der 1. Klasse der Sächsischen Landeslotterie abhanden gekommen, vermutlich gestohlen worden sind. Da der unrechtmäßige Eigentümer diese Lose sicherlich zu vertreiben versuchen wird, so sei, nur sich vor Schäden zu bewahren, vor einem Ankauf aus der Hand von Personen, die keine staatliche Berechtigung zum Vertriebe von Lotterielosen besitzen, gewarnt! Wenn solche Lose von privater Seite angeboten werden sind oder künftig angeboten werden, wolle dies der Kriminalabteilung anzeigen.

M. Das Gesuch des Kriegs-Ausschusses für warme Unterkleidung in Berlin, zur Erfüllung seiner Aufgaben Geld und Wollstoffen innerhalb Sachsens zu sammeln, ist nicht genehmigt worden, da zur Beschaffung von Schulmitteln gegen Kälte und Nässe für unser Heer bereits der Landesauschuss der Vereine vom Roten Kreuz sammelt.

Wichten. Der bekannte Anwesenheitsort „Verners Weinstuben“ bot am Dienstag abend den 8. N. in der Heimat sich auf Urlaub befindlichen Kriegern und ihren Frauen einige recht angenehme Stunden. Herr und Frau Hesse hatten diese an sich geladen und bewirteten sie mit einem feinen Abendbrot und einer vorzüglichen Bowle.

Wieschen. Ein bedauerlicher Unglücksfall, bei dem ein Menschenleben zugrunde gegangen ist, hat sich am Montag in der Lohnwarenfabrik von Littelbachs Nachfolger im Aufschod ereignet. Der dort beschäftigte 41 Jahre alte Topfer, zuletzt Arbeiter, Kurt Querkowitsch war von einem Wagnis mit einem Kopfe erfasst und erschlagen worden. Er hinterläßt Frau und zwei Kinder. Ein Ver schulden anderer soll nicht vorliegen.

Reusbad (Sachsen). In unserer Schule ist eine ganze Reihe von Diphtheritis-Erkrankungen vorgekommen. Zwei Kinder sind leider der heimtückischen Krankheit schon zum Opfer gefallen.

Grünhain. Der Geh. Kommerzienrat Bing in Rürnberg listete seiner Vaterstadt Grünhain zu Unterstützungszwecken 1000 Mark.

Gemenitz. Zum geirigen Markte auf dem städtischen Schlacht- und Viehhofe waren nur 17 Schweine angetrieben, während einige Hundert Käufer erschienen waren. Es mußte daher zur Verteilung der vorhandenen Schweine geschritten werden, um den Marktverkehr in geordneter Weise aufrecht zu erhalten. Vor Beginn des Marktes war von der Direktion des Schlacht- und Viehhofes eine Versammlung nach dem Hofsaal der Fleischrentinnung einberufen worden, in der Schlacht- und Viehhofsdirektor Kübler die in der Bundesratsverordnung über die Höchstpreise für Schweine getroffenen Bestimmungen und die vom hiesigen Stadtrat